



# KREISAMTSBLATT

**Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach**

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: [www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt](http://www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt)

---

Donnerstag, 10.01.2019

Nr. 1

---

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Bau- und Planungsausschusssitzung	1
Bekanntmachung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Illschwang-Gruppe: Achte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 19.12.2018	1
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Vils-Naab-Gruppe	2
Manöver im Landkreis Amberg-Sulzbach	4
Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Oberpfalz - Versorgungsamt; Außensprechtage im Landratsamt Amberg-Sulzbach	4
Personalnachrichten	4

---

### **Bau- und Planungsausschusssitzung**

Am Montag, 14.01.2019, 15:00 Uhr, findet im Berggasthof Agnes, Bergstraße 30, 92263 Ebermannsdorf, eine nichtöffentliche Bau- und Planungsausschusssitzung statt.

11/28.12.2018

---

### **Bekanntmachung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Illschwang-Gruppe: Achte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 19.12.2018**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Illschwang-Gruppe hat am 19. Dezember 2018 die Achte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 26.11.1997, zuletzt geändert am 16.12.2015 beschlossen, welche nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie § 21 Abs. 1 der Verbandssatzung und § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung amtlich bekanntgemacht wird.

**Achte Satzung  
zur Änderung  
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS)  
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der  
Illschwang-Gruppe**

Vom 19. Dezember 2018

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Illschwang-Gruppe folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) vom 26.11.1997, zuletzt geändert am 16.12.2015:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) wird wie folgt geändert:

**§ 7 Fälligkeit** wird wie folgt geändert:

Das Wort „Zustellung“ wird durch „Bekanntgabe“ ersetzt.

**§ 8 Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlüsse** wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „Zustellung“ durch „Bekanntgabe“ ersetzt.

**§ 13 Abrechnung, Fälligkeit, Voraussetzung** wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „Zustellung“ durch „Bekanntgabe“ ersetzt.

Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neugefasst:

"Auf die Gebührenschuld sind zum 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Gebührenschuld nach dem Wasserverbrauch des Vorjahres zu leisten."

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Illschwang, 19.12.2018  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Illschwang-Gruppe  
gez.  
Dehling  
Verbandsvorsitzender

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Vils-Naab-Gruppe**

Aufgrund der §§ 10, 16 der Verbands- und Eigenbetriebssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit i.V. mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Vils-Naab-Gruppe folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2019, die hiermit gem. Art 26, 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird.

I.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird im Erfolgsplan	
in den Erträgen und Aufwendungen mit	337.500 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	280.000 €
festgesetzt.	

3

§ 2

Kredite für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan sind in Höhe von 110.000 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan sind nicht vorgesehen.

§ 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionskostenumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan sind in Höhe von 56.250 € vorgesehen. Der vorgesehene Höchstbetrag übersteigt nicht ein Sechstel der im Erfolgsplan veranschlagten Einnahmen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Burglengenfeld, den 27.12.2018  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Vils-Naab-Gruppe  
gez.  
Peter Braun  
Verbandsvorsitzender

**II.**

Folgender Teil der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Vils-Naab-Gruppe für das Haushaltsjahr 2019 wird laut Schreiben des Landratsamtes Amberg-Sulzbach vom 04.12.2018, Az.: 941.01-43; rechtsaufsichtlich genehmigt:

Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt in Höhe von 110.000,00 € (Art. 40 KommZG, Art. 71 Abs. 2 GO). Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig amtlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung (Art. 40 KommZG, Art 71 Abs. 3 GO). Der Zweckverband darf zur Sicherung des Kredits keine Sicherheiten bestellen (Art. 40 KommZG, Art. 71 Abs. 6 GO).

**III.**

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß Art. 40 KommZG, § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Vils-Naab-Gruppe in Burglengenfeld, Chr.-W.-Gluck-Str. 16, Zi.Nr. 4, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dort liegt auch der Wirtschaftsplan vom Tage nach der Veröffentlichung eine Woche lang öffentlich auf.

Burglengenfeld, den 27.12.2018  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Vils-Naab-Gruppe  
gez.  
Peter Braun  
Verbandsvorsitzender

## Manöver im Landkreis Amberg-Sulzbach

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	US-Streitkräfte Manöver-Nr. <b>AE19-022</b>	01.02.2019 – 28.02.2019	Landkreis Amberg-Sulzbach: Kastl, Freihung, Schnaittenbach, Hirschau, Ammerthal, Illschwang, Weigendorf

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die jeweilige Gemeinde nähere Auskünfte.

Informationen zum Umgang und den Gefahren von Fundmunition sowie detaillierterer Manöverangaben erteilt Verwaltungsfachwirt Rainer Schmid, Sachgebiet 72, Katastrophenschutz, Tel. 09621 39-589.

72/04.01.2019

---

## Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Oberpfalz - Versorgungsamt; Außensprechtag im Landratsamt Amberg-Sulzbach

Am Dienstag, 19.02.2019, findet in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr im Landratsamt Amberg-Sulzbach, „Torstüberl“ in der Eingangshalle im Hauptgebäude (Gebäude 1, Kurfürstl. Schloss), Schlossgraben 3, 92224 Amberg, der Sprechtag des Zentrums Bayern Familie und Soziales Region Oberpfalz - Versorgungsamt - statt.

11/09.01.2019

---

## Personalnachrichten

### Nachruf

Am 18.12.2018 verstarb

### Herr Werner Förster

Wir trauern um einen verdienten Mitarbeiter, der seit 2007 beim Landkreis Amberg-Sulzbach als Wertstoffhofaufseher tätig war.

Unsere besondere Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

Wir danken Herrn Förster für die geleisteten Dienste und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landkreis Amberg-Sulzbach

Richard Reisinger  
Landrat

Erich Findl  
Personalratsvorsitzender